

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 42

Artikel: Die Hygiene der kleinen Wohnungen

Autor: H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Brändli, Asphalt-, Dachpappen- und Holzzement-Fabrik, Horgen



empfiehlt in gut gelagerter Ware

Asphalt-Pappen in diversen Stärken
Holzzement, vorzüglich bewährt
Asphalt-Isolierplatten für Fundamentabdeckungen, Gewölbe und Brücken etc. etc.
Isolierfilz, Isolierteppiche unt. Fussböden, hint. Tapeten etc.

Telephon ☎ Telegramm-Adr.: Heinrich Brändli, Horgen.

66

tend vergrößert worden. Der Kostenvoranschlag für die neue Turnhalle belief sich auf 68,000 Fr. Der Bau gereicht der Gemeinde, die auf dem Gebiete des Schulwesens jeweilen nicht nur einen offenen Blick, sondern auch eine offene Hand hat, zur Ehre.

Neue Brücken im Aargau. Aus den Verhandlungen des Großen Rates des Kantons Aargau ist zu ersehen, daß der Kanton nächstens an den Bau von neuen Brücken herantreten muß, so in Narburg, Wirrenlauf und Rheinfelden. Die Projekte seien fix und fertig ausgearbeitet, erklärte der Vaudirektor; weiter in Aussicht stehen Brücken in Koblenz und Bremgarten. Letztere wird als Eisenbahnbrücke für die Linie Bremgarten—Wohlen—Seetal dienen und die Bremgartner haben bereits Anstichkarten von derselben herausgegeben. Ein Mitglied des Großen Rates, das die Landstraße Baden—Zürich viel benutzen muß, sprach den Wunsch aus, es sollte die Vaudirektion der Straße Zürich besondere Aufmerksamkeit schenken, was derselbe auch versprach. Ueber die Entstehung dieser Straße berichtet ein Zeitgenosse: Die helvetische Regierung hat sich das Verdienst erworben, vom oberen Tore in Baden aus an den steilen Abhängen der Metzgerfluh hin, beim Liebenfels, mehrere vorspringende starke Bergriffe abgraben und verebnen zu lassen, um einer neuen bequemen Landstraße Raum zu verschaffen. Vorher mußte jeder Lastwagen mit Not die steile Gasse in Baden zur Brücke hinabgebracht und eine halbe Stunde weit zur Wettinger Brücke geführt, dann am abschüssigen Ufer mühsam wieder hinaufgeschleppt werden, um auf den Weg nach Zürich zu gelangen. Das war allerdings eine schwierige Situation. In Baden sehnt man sich schon lange nach einer neuen Brücke über die Limmat, um den Fuhrverkehrsverkehr durch jene „steile Gasse“, die allerdings vieles vom früheren Schrecken verloren hat, ganz sistieren zu können. („Landbote“).

Bauwesen in Narburg. Das neue Jahr bringt uns eine Anzahl ungelöster Fragen, die dringend eine Lösung heißen! Die Brückenbaufrage verlangt dringend die endliche Erledigung; wir werden die immer neu auftauchenden Schwierigkeiten bestiegen. Leider stößt auch die Aareuferverbauung auf Schwierigkeiten; die Subventionen von Staat und Bund müssen reicher bemessen werden, wenn das Werk vom Fleck soll. Die Straßenkorrekturen drängen sich vor; besonders das unterste Stück der alten Zofingerstraße muß des neuen Postgebäudes halber korrigiert werden. An die äußerst notwendige Kanalisierung des Städtchens, eine der Zukunftsaufgaben des Gemeinwesens, dürfen wir noch gar nicht denken, aber sie muß auf unserem Zukunftsprogramm stehen.

Neue Bahnbrücke in Bremgarten. Zwischen dem Gemeinderat von Bremgarten und der Mutschellerbahn ist ein Uebereinkommen so gut wie perfekt, durch welches der Bau einer Betonbrücke statt einer Eisenbrücke gesichert wird. Mit der Erstellung der Notbrücke wird noch diesen Monat begonnen werden.

Hotelneubau im Tessin. Unter der Firma „Kurhotel Esplanade A.-G. in Locarno“ ist eine Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche die Erstellung eines Kurhotels in Minusio beabsichtigt. Es ist ein Aktienkapital von 400,000 Fr. und eine Hypothekendarleihe im ersten Rang von 600,000 Fr. vorgesehen.

Die Hygiene der kleinen Wohnungen.

Das Wohnungswesen der modernen Zeit ist eine vornehme Frage der Sozialpolitik. Staat und Gemeinden betreiben die Umgestaltung und Fortbildung des Mietrechtes, der Baupolizei und des städtischen Grunderwerbes, Privat-Initiative leistet die praktische Arbeit. Das Erbbaurecht, die Genossenschaftsbauten, die Gartenstadt, das Eigenheim sind die Grundzüge eines modernen Bauwesens. Dabei wird das Bauen der direkten Privatpekulation immer mehr entzogen und gemeinsames Kapital in mehr oder minder gemeinnütziger Weise beim Häuserbau und Erwerb engagiert. Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 wird dem Kleinwohnungswesen in der Gruppe „Ansiedelung und Wohnung“ einen beträchtlichen Raum zuweisen.

Zunächst befaßt sie sich mit der Technik im Kleinwohnungswesen; falsche und richtige Anlagen werden einander gegenüber gestellt werden, um so auf Fehler aufmerksam zu machen und zu zeigen, wie sich diese vermeiden lassen. So sind nicht nur unzweckmäßig, sondern auch in hygienischer Beziehung bedenklich die Teilwohnungen, die durch Zerlegungen großer Wohnungen gebildet werden.

Ihre einseitige Orientierung — die Räume liegen fast immer nur nach einer Himmelsrichtung — die mangelnde Anpassung der Zimmer an ihren besonderen Zweck, sowie vor allem der Umstand, daß die Bewohner infolge gemeinsamer Treppenträume, Eingänge, Korridore, Klosetts, Wasserleitungen usw. beständig miteinander in

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
 Telegramm-Adresse:

PAPPECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzzement Dachpappen
Isolierplatten Isolierteppiche
Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
 zu billigsten Preisen. 973 u

GEWERBMUSEUM
WINTERTHUR

mehr oder weniger enge Berührung kommen, machen sie zu recht unbehaglichen und unhygienischen Unterkunftsstätten. Ein weiterer Uebelstand besteht darin, daß in Miethäusern häufig die Dach- und Kellergeschosse zu sehr ausgenutzt werden. Auf diese Weise geht der Raum zur Aufspeicherung von Gegenständen und Vorräten, deren Aufbewahrung in den Wohnräumen selbst zu den mannigfachsten Unzuträglichkeiten führt, verloren; auch entstehen dabei die so ungesunden Dach- und Kellerwohnungen. Diesen „Fehlern“ reihen sich zahlreiche andere an, so z. B. falsche Anordnung, Zweckbestimmung und mangelhafte Zugänglichkeit der einzelnen Räume, ungeeignete Verteilung von Türen und Fenstern, verfehlte Anlage des Treppenhauses usw.

Andererseits werden Darbietungen der Ausstellung erkennen lassen, daß sich selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, so in dichtbevölkerten Miethäusern der Industrieviertel, Wohnungen schaffen lassen, die für Licht und Luft genügend zugänglich sind, ihre Insassen gegen die Unbilden der Witterung schützen und die Bequemlichkeit bieten, auf die der Mensch heutzutage Anspruch erhebt. Das Ziel sind wahre, behagliche Heimstätten, in sich abgeschlossen und geeignet, auch in ästhetischer Beziehung zu befriedigen, ohne dabei aber allzu hohe Anforderungen an die Zahlungsfähigkeit ihrer Bewohner zu stellen. Die Hygiene-Ausstellung wird vor Augen führen, daß selbst unter bescheidenen Verhältnissen für einen gewissen hygienischen Komfort (fließendes Wasser, Badegelegenheit, eigene Aborte usw.) gesorgt werden kann, sowie auch dafür, daß die Insassen Gelegenheit finden, sich, sei es auf Balkon oder Loggien oder in kleinen Gartenanteilen, im Freien aufzuhalten. An die Darstellung der Grundsätze einer hygienischen Wohnungsplanung werden Detailskizzen, welche die Einrichtung von Nebenräumen, sowie besondere Vorrichtungen für Lüftung, Heizung, Abfall- und Abwässerbeseitigung usw. zeigen, sich anschließen. Auch der großen Vorteile eingebauter Wandschränke wird gedacht werden. Schließlich wird dem Besucher vorgeführt werden, wie und in welchem Umfange Behörden und Korporationen sich mit der Wohnungsfrage und Wohnungsreform beschäftigen. Insbesondere werden die Vorschriften der Bau- und Landespolizei, sowie die der Ortspolizei in verschiedenen Städten, endlich auch die Ergebnisse statistischer Erhebungen und Umfragen in den verschiedenen Landesteilen in Form von Tabellen, graphischen Darstellungen usw. eingehende Berücksichtigung finden.

Da die Hygiene-Ausstellung vermeiden will, auf utopische Ideen einzugehen und sich lediglich auf die Demonstration des praktisch Erreichbaren und bereits Erreichten beschränkt, so darf von den Vorführungen erwartet werden, daß sie in weiten Kreisen Interesse für die Wohnungsfrage wecken und zur praktischen Betätigung ermuntern. Es wird ihr vielleicht vorbehalten sein, die geeigneten Wege zu zeigen, um zu Wohnungssystemen zu kommen, die bei ökonomischen wie hygienischen Vorzügen es gestatten, sich auch den ungünstigsten Bedingungen, wie etwa der Anhäufung großer Menschenmengen in Großstädten, anzupassen. H. R.

(Mitget. von Munzinger & Co., Zürich.)

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Bern. Die Forstverwaltung der Bürgergemeinde Bern brachte am Freitag den 6. Januar nachmittags im Restaurant der innern Enge verschiedene Holzsortimente aus ihren ausgedehnten Waldungen an eine öffentliche Steigerung. Käufer hatten sich in statt-

licher Zahl eingefunden. Für buchenes Spaltenholz, I. Qualität, wurden Preise von Fr. 45—52, für II. Qualität Fr. 35—43, für buchenes Rundholz Fr. 35—42, für buchenes Knebel Fr. 31, für tannenes Spaltenholz II. Qualität Fr. 37, für tannenes Rundholz Fr. 32 bis 35 und für Papierholz Fr. 37, alles per Klafter zu drei Ster, erzielt. Die gelösten Preise übertrafen die Schätzung um Fr. 1—9 per Klafter. Zu den vorerwähnten Preisen kommen noch die Fuhrlohne ab dem Lagerplatz im Wald.

Holzpreise im Berner Oberland. Der schweizerische Bauernverband gibt in seiner neuesten Uebersicht der Marktpreise bekannt, daß Nadelholz-Sagholz im Oberland dies Jahr per m³ ohne Rinde bezahlt: I. Qualität 36—42 Fr., II. Qualität Fr. 32—35; Nadelholz-Bauholz: I. Qualität Fr. 28—31, II. Qualität Fr. 23—26; Nadelholzkflöße I. Qualität 35—38 Fr.

Holzpreise in Luzern. Daß eine rationelle Waldwirtschaft sich immer lohnt, zeigte jüngst wieder eine Holzsteigerung der Korporation Luzern in ihrem Walde „Postunen“ in Weggis. Es galten dort Bauholz Fr. 27.50 bis 31.50 per m³ und Sagholz Fr. 35 bis 40.50 per m³.

Ueber die Holzpreise im Waadtland berichtet das „Feuille d'Avis de Lausanne“: Die Holzpreise sind steigend. Das Hauptlos (262 m³ Saghölzer von ausgezeichnetster Qualität) auf der außerordentlich wichtigen Holzgant vom Staatswald d'Alliaz kaufte Herr Sägereibesitzer Genoud in Châtel-Saint-Denis, nach einem lebhaften Preiswettbewerb gegen den Vertreter der Sägerei Nestlé & Co., zum Preis von Fr. 25.20 per m³. Im Jahre 1909 wurde nur Fr. 23.10 bezahlt. Die Transportkosten franko Bahnhof Blonay betragen ungefähr Fr. 5 per m³. Ein anderes Holzlos, umfassend 144 buchenes Saghölzer à 29 m³, Rinde inbegriffen, kauften die Herren Rinz von der Parqueterie in Tour-de-Trême zum Preis von Fr. 26 (gegen Fr. 25 im Jahre 1909) per m³. Der Ster Buchenholz fand Abnehmer zum gleichen Preis, wie letztes Jahr à Fr. 14. Durch diese Gant wurde im ganzen für Fr. 8578.50 Holz verkauft. Der Aufschlag ist ein allgemeiner in der ganzen Schweiz, besonders im Norden und Osten, stellenweise werden Preiserhöhungen bis zu 10% gemeldet.

Verschiedenes.

Gesetze und Gerichte. Reduktion des Mietzinses während des Umbaus eines Hauses. Es kommt gegenwärtig häufig vor, daß Parterre- und Entresol-Räumlichkeiten in Geschäftshäusern vollstänbig umgebaut werden, ohne daß die Bewohner des nicht unmittelbar betroffenen Stockwerkes ausziehen müssen. Natürlich werden sie dann durch das Hämmern der Bauhandwerker erheblich belästigt. Ein von einer solchen Umbaute betroffener Mieter an der Bahnhofstraße weigerte sich wegen erheblicher Störung im Mietbesitz für die Dauer derselben den Mietzins zu bezahlen. Es kam zum Prozeß, der von der I. Abteilung des Bezirksgerichtes entschieden wurde. Der Anwalt des Mieters behauptete, es bestehe in Zürich eine Usanze, nach welcher die Hauseigentümer bei derartigen Umbauten von den Mietern überhaupt keinen Mietzins fordern. Es wurden denn auch einige solcher Fälle genannt. — Vom Anwalte des Vermieters wurde auf Grund von Art. 278 des Obligationenrechtes geltend gemacht, der Mieter habe sich bauliche Umänderungen gefallen zu lassen, ohne daß er einen Abzug am Mietzins verlangen könne. — Das Gericht ging davon aus, es sei der Mieter durch das andauernde Klopfen, Hämmern und Meißeln im Parterre